

Schulgeld



Um die unzureichende Refinanzierung durch das Land ausgleichen zu können, müssen wir leider ein Schulgeld erheben.

Dieses beträgt ab 01.01.2023:

1. Kind: 140 €
2. Kind: 120 €
3. Kind: 0 €

Eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 140 € dient der Finanzierung sämtlicher einmaliger Aufwendungen im Rahmen der Aufnahme eines Schülers in das System der Evangelischen Schulstiftung in Mitteldeutschland. Dies umfasst die Ersterfassung in sämtliche Organisations- und Abrechnungssysteme. Sowohl die Personal- als auch die dahingehenden Sachaufwendungen werden damit finanziert.

Der Zugang an unsere Schule soll für alle möglich sein, daher besteht die Möglichkeit auf:

- Schulgeldermäßigung oder
- Schulgeldbefreiung durch die Schulträgerin.
- zusätzliche Unterstützung durch den Förderverein